

28.01.2021

Kleine Anfrage 4898

der Abgeordneten Heike Gebhard, Alexander Vogt und Sebastian Watermeier SPD

Zentraldeponie Emscherbruch: Geheime Absprachen zwischen Bezirksregierung Münster und Abfallgesellschaft Ruhr?

Die Bezirksregierung Münster hat in den letzten Jahren viele Entscheidungen getroffen, die erhebliche Auswirkungen auf die Lebensbedingungen und die Umwelt der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner, insbesondere im nördlichen Ruhrgebiet, haben. Ein Beispiel ist die Zentraldeponie Emscherbruch, die seit mittlerweile 50 Jahren die Lebenssituation von über 4.000 Bürgerinnen und Bürgern aus Gelsenkirchen und Herne prägt. Die Deponie wird seit 1968 auf dem ehemaligen Zechengelände der Zeche Fürst Bismarck betrieben und sollte bereits Anfang der 2000er Jahre geschlossen werden. Gegen den Widerstand der Stadträte und Menschen vor Ort erteilte die Bezirksregierung Münster damals eine weitere Deponiekapazität von 30 Mio. Kubikmeter mit einer Höhe von 128 Metern über NN.

Nun wiederholt sich die Geschichte: Die erweiterten Kapazitäten der Zentraldeponie Emscherbruch sind mittlerweile ausgeschöpft. Der Betreiber Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH (AGR) hat Ende 2018 beantragt, sowohl die Kapazität zu erhöhen, als auch die Laufzeit um 10 Jahre zu verlängern. Die Bezirksregierung Münster hat dazu ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet, zwei Anhörungen haben bereits stattgefunden, eine Entscheidung steht noch aus.

Die Bezirksregierung Münster genehmigte am 7. Januar 2021 den vorzeitigen Baubeginn für Teilmaßnahmen zur Erweiterung der Zentraldeponie Emscherbruch. Einen Tag später, am 8. Januar 2021, rollten bereits die Bagger und rodeten innerhalb von 24 Stunden das Gelände für die noch nicht genehmigte Erweiterung der Deponie. Das erweckte in der Öffentlichkeit den Anschein von internen Absprachen zwischen Bezirksregierung und der AGR. Wenn die Entscheidung vom 7. Januar nicht als Vorentscheidung verstanden werden soll, müsste seitens des Betreibers im Fall der Ablehnung der Erweiterung der Zentraldeponie Emscherbruch der alte Zustand wiederhergestellt werden. Eine 1:1 Neuanpflanzung entspräche aber wohl kaum dem vorherigen Zustand.

Tatsachen wurden geschaffen, obwohl die Genehmigung der Erweiterung keineswegs gesichert ist: Der Stadtrat in Herne und Gelsenkirchen hat sich mehrfach mit Beschlüssen gegen eine Erweiterung der Deponie ausgesprochen. Auch die Anwohnerinnen und Anwohner in den Städten Bottrop, Gelsenkirchen und Herne haben mehrere Bürgerinitiativen, wie „Uns stinkt´s“ aus Herne, gegründet, um zu verhindern, dass die Bezirksregierung weiterhin Entscheidungen trifft, die die Lebensbedingungen der Ruhrgebietsstädte in ihrem Regierungsbezirk verschlechtern.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Deponie-Kapazitäten stehen in NRW für die jeweiligen Deponieklassen zur Verfügung? Bitte nach Regierungsbezirken, Standorten, Betreibern für die einzelnen Deponieklassen auflisten.
2. Wie lange kann an den jeweiligen Standorten nach derzeitiger Planung geschüttet werden bzw. wann sind die jeweiligen Deponiekapazitäten erschöpft? Bitte für die einzelnen, oben genannten Standorte auflisten.
3. Wie sieht die Planung der Landesregierung zur Sicherstellung weiterer Deponie-Kapazitäten in Nordrhein-Westfalen aus?
4. Wie war der Informationsfluss von Bezirksregierung Münster und der AGR bei der Entscheidung zur Genehmigung vorläufiger Bauarbeiten zur Erweiterung der Zentraldeponie Emscherbruch? Bitte chronologisch unter Angabe der Teilnehmenden, sowie Art der Korrespondenz und Inhalt auflisten.
5. Welche Auflagen sind zur Wiederherstellung des alten Zustands im Detail gemacht worden, sollte die Erweiterung der ZDE durch die Bezirksregierung abgelehnt werden?

Heike Gebhard
Alexander Vogt
Sebastian Watermeier